



Studienplan

Certificate of Advanced Studies (CAS) Interkulturelle Theologie und Migration

Vom Rektorat genehmigt am 18. Juni 2024

Version 1.0, gültig ab 19. Juni 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Geltungsbereich	3
2. Inhalt des Studiengangs	3
3. Trägerschaft.....	3
4. Beteiligte Institutionen.....	4
5. Aufnahme zum Studium	4
6. Aufbau und Bestehen des Studiengangs	4
7. Lehrveranstaltungsformate und Kurssprache.....	5
8. Leistungsüberprüfungsformate	5
9. Leistungsüberprüfungen	5
10. Kosten.....	6
11. Anmeldung, Abmeldung und Zahlungsbedingungen.....	6
12. Curriculum.....	8
13. Anhang: Merkblätter zu den Leistungsüberprüfungsformaten	10



1. Zweck und Geltungsbereich

Der vorliegende Studienplan bildet gemeinsam mit der [Weiterbildungs-Ordnung der Universität Basel \(WBO\)](#) und dem [Reglement für das Weiterbildungsstudium an der Universität Basel \(RWS\)](#) die reglementarische Grundlage dieses Studienangebots.

Die WBO regelt die Organisation der Weiterbildung an der Universität Basel insgesamt. Das RWS enthält die für sämtliche Weiterbildungsangebote geltenden Standards. Der Studienplan legt gemäss § 13 WBO zusätzlich die spezifischen Bestimmungen und Anforderungen für alle Studierenden des vorliegenden Studienangebots fest.

Es gilt jeweils die Version des Studienplans, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft war.

2. Inhalt des Studiengangs

Schwerpunkte des CAS Interkulturelle Theologie und Migration sind erfahrungs-, akteurs- und handlungsbezogene Reflektion des Zusammenhangs von Migration, Theologie und Kirchenbildung. Teilnehmende stellen sich Grundfragen der religiösen wie kirchlichen Pluralisierung aus Perspektive der Interkulturellen Theologie. Sie widmen sich migrationskirchlicher Praxis in der Schweiz und setzen sich mit Themen der Integration und Inklusion auseinander. Dabei werden theologische, ökumenische und gesellschaftspolitische Horizonte und Themenbereiche erschlossen und bearbeitet.

Der Studiengang enthält insbesondere folgende Inhalte:

- Interkulturelle und interreligiöse Fragen, konfessionelle und institutionell-kirchliche Vielfalt in der Schweiz
- Förderung des interkulturellen, interreligiösen und ökumenisch-theologischen Dialogs
- Spezifitäten der Schweizer Kirchen- und Religionslandschaft (Geschichte, Umbrüche, Neuerungen, Rechtsfragen, Säkularismus)

Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

3. Trägerschaft

Trägerin des Studiengangs ist die Theologische Fakultät der Universität Basel.

→ Ausführlichere Informationen: siehe *Organisationsplan* des Studiengangs auf dessen Website.



4. Beteiligte Institutionen

Folgende Institutionen sind am Studiengang beteiligt:

- Evangelisch-reformierter Synodalverband Bern-Jura
- Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich

5. Aufnahme zum Studium

Für die Aufnahme zum Studium müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ein abgeschlossenes Studium (Bachelor- oder Master) an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule oder eine äquivalente Ausbildung;
- mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Interkulturelle Theologie und Migration;
- Teilnehmende sind in Gemeinden, Institutionen, Netzwerken eingebunden und werden für den Kurs in der Regel per Empfehlungsschreiben delegiert.

In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die einen adäquaten beruflichen Werdegang und eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen.

→ Im Übrigen gelten die Bestimmungen von § 2 des *Reglements für das Weiterbildungsstudium*.

6. Aufbau und Bestehen des Studiengangs

- Der Studiengang «CAS Interkulturelle Theologie und Migration» umfasst 10 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von 1 Jahr.

Der Studiengang enthält Lehrveranstaltungen in 6 aufeinander aufbauenden Modulen. Schwerpunktthemen der einzelnen Kursblöcke werden in daran anschliessenden Treffen von Regionalgruppen vertieft. Das Studium ist bestanden, wenn sämtliche ECTS-Kreditpunkte erworben sind.

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Studiengangs ist obligatorisch; bei Fernbleiben von mehr als 20% des gesamten zeitlichen Umfangs muss in Absprache mit der Studiengangleitung eine entsprechende Ersatzleistung erbracht werden.

→ Details siehe *Curriculum*. Änderungen hinsichtlich der Inhalte bleiben der Studiengangkommission vorbehalten.



7. Lehrveranstaltungsformate und Kurssprache

Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- Vorlesung
- Kolloquium
- Seminar
- Gruppenarbeit
- Tutoriat
- Exkursion
- Selbststudium

Die Kurssprache ist Deutsch.

8. Leistungsüberprüfungsformate

Im Studiengang finden folgende Leistungsüberprüfungsformate Anwendung:

- Lerntagebuch
- Abschlussarbeit
- Abschlusskolloquium

Zu Kreditpunkterwerb und Leistungsüberprüfungen siehe §§ 4-5 *des Reglements für das Weiterbildungsstudium*.

9. Leistungsüberprüfungen

Lerntagebuch

Nach jedem Kursblock fassen die Teilnehmenden einige für sie wesentliche Inhalte, Erkenntnisgewinne und auch Rückfragen im Lerntagebuch reflektierend zusammen. Die Ergebnisse fließen in die Gestaltung der anschließenden Regionalgruppentreffen ein.



Abschlussarbeit

Die Teilnehmenden schliessen das Studium mit einer Abschlussarbeit ab. Diese ist theoretisch oder praxisorientiert ausgerichtet. Zur Abschlussarbeit werden die Studierenden frühestens zugelassen werden, wenn sie mindestens 3 ECTS-Kreditpunkte aus den im Curriculum genannten Kursblöcken erworben haben und wenn die Dozentin/der Dozent, ein Mitglied der Studiengangkommission oder des Fachgremiums oder ein von der Studiengangleiterin/dem Studiengangleiter bestimmte/r Mentorin/Mentor bereit ist, die Abschlussarbeit auf der Basis der vorhandenen Kenntnisse der Studentin/des Studenten im konkreten Themenbereich zu betreuen. Das Konzept für die Abschlussarbeit erarbeiten die Studierenden gemeinsam mit der Betreuerin/dem Betreuer. Die Durchführung der Abschlussarbeit erfolgt in einem Zeitraum von 8 Wochen. Eine Verlängerung ist in Absprache mit der Studiengangleiterin/dem Studiengangleiter möglich. Die Abschlussarbeit wird von der Betreuerin/dem Betreuer bewertet. Eine Abschlussarbeit kann einmal nachgebessert werden. Diese Überarbeitung zählt nicht als Wiederholung. Eine als ungenügend bewertete Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Interkultureller Theologie und Migration» an der Universität Basel.

Abschlusskolloquium

Im Abschlusskolloquium weisen sich die Studierenden über das im Studiengang Erlernte aus. Thema des Kolloquiums ist die Abschlussarbeit, aber von dieser ausgehend der ganze Stoff des Studiums.

→ Details siehe Anhang: *Merkblätter zu den Leistungsüberprüfungsformaten.*

10. Kosten

Die Studiengebühr für den Studiengang «CAS Interkulturelle Theologie und Migration» beträgt insgesamt CHF 5'000.

Berechtigte Teilnehmende erhalten Rabatte. Details regelt ein Merkblatt, das bei der Studiengangleitung erhältlich ist.

→ Im Übrigen gelten die Bestimmungen von § 10 des *Reglements für das Weiterbildungsstudium.*

11. Anmeldung, Abmeldung und Zahlungsbedingungen

Nach bestätigter Aufnahme in den Studiengang gilt die gesamte Studiengebühr als geschuldet.

Die Studiengebühr wird in der Regel wie folgt fällig:

- 50% 4 Wochen nach Aufnahme



- 50% 6 Monate nach Beginn des Studiengangs

In Absprache mit der Studiengangleitung können auf Antrag andere Zahlungsmodalitäten vereinbart werden.

Der Abschluss einer Annullations- bzw. Kurs-Versicherung wird empfohlen; dieser ist Sache der Studierenden.

→ Zu den Studiengebühren siehe § 10 *des Reglements für das Weiterbildungsstudium*.

12. Curriculum

Studiengang: CAS Interkulturelle Theologie und Migration		
Titel / Bezeichnung / Modul	ECTS	Kontaktstunden
Modul 1: Einführung in die Interkulturelle Theologie und Migration	0.5 ECTS	10 h
Einführung und Interkulturalität in der Bibel		
Modul 2: Migration und Interkulturalität in der Bibel	1 ECTS	21 h
Migration und Interkulturalität: Altes Testament		
Migration und Interkulturalität: Neues Testament		
Modul 3: Ökumenische Grundfragen	1 ECTS	21 h
Ökumenische Kirchengeschichte		
Ökumenische Bewegung und Missionstheologien		
Modul 4: Kirchliche Praxisfelder interkulturell bedacht	1 ECTS	18 h
Kirchliche Praxisfelder interkulturell bedacht: Gottesdienst, Gebet und Liturgie		
Kirchliche Praxisfelder interkulturell bedacht: Seelsorge		
Modul 5: Systematisch-theologische Grundfragen in interkultureller Perspektive	1 ECTS	18 h
Ethische und dogmatische Grundfragen		
Theologie der Religionen / Interreligiöser Dialog		

Modul 6: Kirchenpolitische Gegenwartsfragen	0.5 ECTS	10 h
Religionslandschaft Schweiz und kirchenpolitische Gegenwartsfragen (Modul Kirchenpolitische Gegenwartsfragen)		
Regionalgruppentreffen	1 ECTS	20 h
10 Vertiefungsdiskussionen in regionalen Gruppen (mit Tutoriat)		
Leistungsüberprüfungsformate		
Lerntagebuch	1 ECTS	5 h
Abschlussarbeit	2 ECTS	5 h
Abschlusskolloquium	1 ECTS	8 h
Total:	10 ECTS	136 h

Abkürzungen:

ECTS Anzahl ECTS-Kreditpunkte (ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System). 1 ECTS entspricht einem Workload von 30 Stunden
 Kontaktstunden Anzahl Präsenzstunden / -Tage (exkl. individuelle Vor- und Nachbereitung)



13. Anhang: Merkblätter zu den Leistungsüberprüfungsformaten

- Merkblatt Lerntagebuch
- Merkblatt Abschlussarbeit
- Merkblatt Abschlusskolloquium